



Zeichenerklärung

	Sondergebiet	(§11 BauNVO)
	Baugrenze	(§23 (3) BauNVO)
	Sichtflächen	(§9 (1)Nr.10 BBauG)
	öffentliche Parkflächen	(§9 (1)Nr.11 BBauG)
	Verkehrsflächen mit Höhenlage	(§9 (1)Nr.11 BBauG) u. (§9 (2) BBauG)
	Verkehrsgrünflächen	(§127 (2)Nr.3 BBauG)
	Fläche für die Landwirtschaft	(§9 (1)Nr.18 BBauG)
	Fläche für die Forstwirtschaft	(§9 (1)Nr.18 BBauG)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	(§16 BauNVO)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	(§9 (7) BBauG)
	Begrenzungslinie v. Verkehrsflächen ohne Anschluß der Grundstücke	(§9 (1)Nr.11 BBauG)

Textteil

A Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplanes sind die §§ 2, 2a und 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976, § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20.6.1972, sowie die Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977.

B Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen: (§ 9 (1) BBauG)

1.1 Bauliche Nutzung Sondergebiet (§ 10 BauNVO)

Im SO sind bauliche und sonstige Anlagen, die dem Bereich Freizeit und Sport zugeordnet werden können, zulässig. Die Erweiterung der vorhandenen Gaststätte ist ausnahmsweise zulässig bei Einhaltung von max. 2 Vollgeschossen, einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,8.

Geschoßzahl für Gebäude max. 2

1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO)
im SO ist nur offene Bauweise zulässig.

1.3 Sichtflächen (§ 9 (1) Nr. 10 BBauG)
sind von jeder sichtbehinderten Bebauung freizuhalten.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

2.1 Gebäudehöhe (§ 111 (1) Nr. 8 LBO)
Die Höhe der Gebäude wird auf maximal 10 m festgesetzt, von der im Mittel gemessenen Geländeoberfläche bis zum Beginn des Dachraumes.

2.2 Gestaltung der Dächer (§ 111 (1) Nr. 1 LBO)
Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung sind der vorhandenen Bebauung anzupassen. Schwarze Dächer sind unzulässig.

2.3 Gestaltung der Außenwände (§ 111 (1) Nr. 1 LBO)
Die Verkleidung oder der Verputz von Außenwänden ist der Umgebung anzupassen.

C Hinweise

"Im Bebauungsplangebiet liegt insbesondere das Gelände des Schützenvereins von Lauffen a.N. Auf die aus dem Betrieb der Schießanlage naturgemäß resultierenden Lärmbelastigungen wird ausdrücklich hingewiesen".

Kreis Heilbronn
Stadt Lauffen/N
Gemarkung Lauffen/N

**BEBAUUNGSPLAN
„FORCHENWALD - SÜDWESTL. TEIL“
(Freizeit- und Sportzentrum)**

Maßstab 1:1000
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Als Entwurf (§ 2a Abs. 6 BBauG) Vom Gemeinderat festgestellt mit Beschluß vom ~~26.3.1979~~
lt. Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ~~11.10.1979~~
öffentlich ausgelegt vom ~~22.10.1979~~ bis ~~22.11.1979~~

Als Satzung (§ 10 BBauG) Vom Gemeinderat beschlossen am ~~19.12.1979~~
Niederschrift

Genehmigt (§ 11 BBauG) am ~~20.3.1980~~
mit Erlaß des Landratsamtes vom ~~20.3.1980~~
AZ. Nr. ~~30/612.21~~ **24.7.1980**

Öffentlich ausgelegt (§ 12 BBauG) lt. Bekanntmachung am ~~27.3.1980~~ vom bis

In Kraft getreten (§ 12 BBauG) am ~~27.3.1980~~ **24.7.1980**

Gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet:

Lauffen a.N., den 14.6.1979/18.9.1979/29.11.1979 Zur Urkunde: Bürgermeisteramt

Stadtbaumeister    (Bürgermeister)